

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1225

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/3336

Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Jahr 2020

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Zunehmend wird berichtet, dass es zu Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene kommt.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) - aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen - einer ständigen Aktualisierung. Zur Erhebung der Fallzahlen für den angefragten Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK klassifizierten Straftaten mit dem Erkenntnisstand vom 4. Februar 2021 ausgewertet.

Das Recht auf Datenschutz schützt alle personenbezogenen Daten unabhängig davon, ob die Person bereits identifiziert ist oder mittels der Daten identifizierbar wird. Dazu zählen auch Daten, die mit einzelnen Vorfällen zusammenhängen und damit die Identifizierbarkeit der Betroffenen ermöglichen. Daher stehen hier die schutzwürdigen Belange der Betroffenen einer umfassenden Beantwortung entgegen.

Erfordert die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden. Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Ist eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage nur unter Mitteilung personenbezogener Daten der Betroffenen möglich, würden diese Daten veröffentlicht und damit einem unbeschränkten Personenkreis bekannt. Dem stehen in den in der Anfrage angesprochenen Fällen die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen an der Nichtveröffentlichung ihrer Daten entgegen. Sofern in den Antworten zu einzelnen Fragen personenbezogene Daten offenbart werden müssten, tritt daher das Informationsinteresse eines Abgeordneten hinter das Recht der betroffenen Personen auf den Schutz ihrer Daten zurück.

Die vorliegend ersuchten Daten hinsichtlich der Geschädigten in der Frage 1 unterfallen

Eingegangen: 03.05.2021 / Ausgegeben: 10.05.2021

diesem Schutzbedürfnis. Dies wird dadurch verstärkt, dass es sich bei den vorliegenden personenbezogenen Daten um solche besonderer Kategorien handelt. Die Daten der Geschädigten im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage können in Teilen Aufschluss über politische Meinungen geben.

Frage 1: Welche Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wurden im Jahr 2020 erfasst? (Um detaillierte Auflistung hinsichtlich Tatort, Zeit, Delikt, Geschädigtem und Zuordnung zu einem Phänomenbereich wird gebeten!)

zu Frage 1: Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 41 Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erfasst. Eine dezidierte Auflistung ist der Anlage zu entnehmen. Die vollständige Beantwortung der Fragestellung ist im Rahmen dieser Kleinen Anfrage nur unter Mitteilung personenbezogener Daten der Betroffenen möglich, sodass von einer entsprechenden detaillierten Darstellung abzusehen ist. Es wird in dem Zusammenhang auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2: Welche dieser Taten konnten aufgeklärt werden? Wie viele Tatverdächtige wurden dabei ermittelt?

zur Frage 2: Es wurden 28 Taten aufgeklärt und 29 Tatverdächtige ermittelt. Welche dieser Straftaten aufgeklärt wurden, ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Frage 3: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Tätern und hinsichtlich der Tatmotive der aufgeklärten Fälle?

zur Frage 3: Abgesehen von den zugeordneten Phänomenbereichen liegen keine Erkenntnisse zu den Tatmotiven der Täter vor.

Anlage/n:

1. Anlage

**Politisch motivierte Kriminalität
zu Frage 1 und 2: Mandatsträgerinnen und Mandatsträger**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	aufgeklärt
1	12.02.2020	Mittenwalde	§ 90b StGB	nicht zuzuordnen	nein
2	21.02.2020	Grünheide (Mark)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen	nein
3	02.03.2020	Falkensee	§ 185 StGB	links	ja
4	16.03.2020	Potsdam	§ 241 StGB	links	nein
5	16.03.2020	Prenzlau	§ 185 StGB	rechts	nein
6	22.03.2020	Potsdam	§ 241 StGB	nicht zuzuordnen	nein
7	23.03.2020	Potsdam	§ 241 StGB	nicht zuzuordnen	nein
8	01.04.2020	Potsdam	§ 241 StGB	links	nein
9	02.04.2020	Cottbus/Chósebus	§ 90a StGB	rechts	ja
10	07.04.2020	Angermünde	§ 241 StGB	rechts	ja
11	15.04.2020	Oranienburg	§ 241 StGB	nicht zuzuordnen	ja
12	27.04.2020	Hohen Neuendorf	§ 111 StGB	nicht zuzuordnen	ja
13	02.05.2020	Wriezen	§ 86a StGB	rechts	nein
14	15.05.2020	Falkensee	§ 185 StGB	nicht zuzuordnen	ja
15	16.05.2020	Fürstenwalde/Spree	§ 130 StGB	rechts	ja
16	24.05.2020	Drebkau/Drjowk	§ 86a StGB	rechts	ja
17	10.06.2020	Bad Freienwalde (Oder)	§ 185 StGB	nicht zuzuordnen	ja
18	12.06.2020	Schwielowsee	§ 303 StGB	rechts	nein
19	16.06.2020	Wandlitz	§ 185 StGB	rechts	ja
20	16.06.2020	Perleberg	§ 185 StGB	rechts	ja
21	19.06.2020	Wandlitz	§ 111 StGB	rechts	ja
22	24.06.2020	Cottbus/Chósebus	§ 241 StGB	nicht zuzuordnen	ja
23	25.06.2020	Falkensee	§ 188 StGB	nicht zuzuordnen	ja
24	29.06.2020	Wandlitz	§ 130 StGB	rechts	ja
25	05.07.2020	Biesenthal	§ 185 StGB	links	nein

**Politisch motivierte Kriminalität
zu Frage 1 und 2: Mandatsträgerinnen und Mandatsträger**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	aufgeklärt
26	06.07.2020	Wandlitz	§ 130 StGB	rechts	ja
27	19.07.2020	Potsdam	§ 111 StGB	rechts	ja
28	05.08.2020	Milnersdorf	§ 126 StGB	nicht zuzuordnen	ja
29	14.08.2020	Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	§ 303 StGB	nicht zuzuordnen	nein
30	17.08.2020	Wandlitz	§ 111 StGB	rechts	ja
31	09.09.2020	Wandlitz	§ 130 StGB	rechts	ja
32	10.09.2020	Königs Wusterhausen	§ 185 StGB	nicht zuzuordnen	ja
33	24.09.2020	Potsdam	§ 185 StGB	rechts	ja
34	26.09.2020	Schulzendorf	§ 185 StGB	rechts	ja
35	05.10.2020	Schönefeld	§ 188 StGB	nicht zuzuordnen	ja
36	05.10.2020	Schorfheide	§ 145d StGB	nicht zuzuordnen	ja
37	06.10.2020	Potsdam	§ 185 StGB	rechts	nein
38	12.10.2020	Potsdam	§ 303 StGB	nicht zuzuordnen	nein
39	13.10.2020	Brieselang	§ 188 StGB	rechts	ja
40	27.10.2020	Brandenburg an der Havel	§ 185 StGB	rechts	ja
41	15.11.2020	Königs Wusterhausen	§ 185 StGB	nicht zuzuordnen	ja